

bekannten Chroniken und Urkunden hin, die dem Autor zur Verfügung standen. R. H.

203. Unter den sog. malbergischen Glossen der *Lex Salica* will J. Calmette in der *Bibliothèque de l'école des chartes* LX, 397 ff. nicht Erläuterungen des lateinischen Textes, sondern Verweise auf eine ursprüngliche fränkische Fassung des Gesetzbuches sehen; zum Schluss polemisiert er gegen die Auffassung Sohms, gegen welche bekanntlich auch von anderer Seite längst Widerspruch erhoben worden ist. Die Ausführungen Dippe's (vgl. oben S. 238 n. 59) waren dem Verfasser noch unbekannt.

R. H.

204. Gian Luca Zanetti behandelt in einer bei Hoepli in Mailand soeben (1900) erschienenen Schrift: '*La Legge Romana Retica Coirese o Udinese*' von neuem die Herkunft der *Lex Romana Raetica Curiensis*. Der Verfasser schliesst sich in allen wesentlichen Punkten meinen Ausführungen LL. V, p. 289 und *Zeitschr. d. Sav.-Stift.* IX, Germ. Abth. S. 1 ff. an, und weist Francesco Schupfers Versuch, das Testament des Bischofs Tello von Chur von 766, dessen Benutzung in der *Lex* ich nachgewiesen hatte, als Fälschung zu erweisen, zurück. Die gründlichen und von gesunder Kritik zeugenden Ausführungen Zanetti's überheben mich der Mühe einer eingehenden Widerlegung Schupfers. Leider habe ich mich längst überzeugen müssen, dass Schupfers Ausführungen, so hinfällig sie sind, auch bei einzelnen deutschen Rechtshistorikern das unzweifelhaft echte Testament Tello's und damit die Schlüssigkeit meiner Beweisführung in Misscredit gebracht haben, und dass es nicht richtig war, sie so lange unwidersprochen zu lassen. Zanetti's Schrift bietet mir jetzt den erwünschten Anlass, demnächst auf die Frage zurückzukommen. Als werthvolle Beilagen hat der Entdecker der bis 1897 unbekannt gebliebenen Mailänder Bruchstücke der *Lex* (*Bibl. Ambros. saec. X.*), Rev. Dott. Giovanni Mercati, den Text dieser Bruchstücke nebst Facsimile und Bemerkungen zu dem Werke beigezeichnet. K. Zeumer.

205. Unter den Briefen und Schriften, die mit dem Wunsche Karls d. Gr., sich über Taufe und Taufritus zu unterrichten (Böhmer-Mühlbacher, *Reg.*² 474 [461]), zusammenhängen, waren bisher das Schreiben an Erzbischof Odilbert von Mailand und dessen Antwort (*MG. Capitul.* I, 246 ff. n. 125. 126) bekannt; mit ihnen giebt jetzt